

# Verhaltensregeln für Fremdfirmen bei Arbeiten für die Stromnetz Berlin GmbH während der Corona-Pandemie

**Stromnetz Berlin GmbH**

Eichenstr. 3 a  
12435 Berlin

[info@stromnetz-berlin.de](mailto:info@stromnetz-berlin.de)  
[www.stromnetz.berlin](http://www.stromnetz.berlin)

Zuständig:	TPM-A
Ausgabe:	1.7
Datum:	10.01.2022

<b>Verhaltensregeln für Fremdfirmen</b>	Seite/Umfang <b>2/4</b>	Zuständig <b>TPM-A</b>
<b>bei Arbeiten für die Stromnetz Berlin GmbH während der Corona-Pandemie in den Arbeits- und Betriebsstätten der Stromnetz Berlin GmbH</b>	Ausgabe <b>1.7 / 10.01.2022</b>	Herausgeber <b>EXE-S</b>

Die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erfordern auch weiterhin entsprechende Vorsichtsmaßnahmen, um alle für die Stromnetz Berlin tätigen Mitarbeitenden (sowohl eigene als auch beauftragtes Fremdfirmenpersonal, welches in den Arbeits- und Betriebsstätten der Stromnetz Berlin GmbH tätig ist, zu schützen und eine sichere Fortführung der Arbeiten zum Betrieb des Berliner Stromnetzes sicherzustellen.

Seit dem 22.02.2021 gilt in allen Arbeits- und Betriebsstätten der Stromnetz Berlin GmbH (inklusive technischer Standorte wie Umspannwerke, Netzknoten, Netz-/Stationen, u. ä.) eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes. Mit sofortiger Wirkung wurde für die Stromnetz Berlin GmbH, als Bereich der kritischen Infrastruktur entschieden, dass beim Betreten der Arbeits- und Betriebsstätten für den Mund-Nase-Schutz ausschließlich nur noch FFP2-Masken zu verwenden sind. Dies gilt auch für den Fall, dass Kraftwerksstandorte der Vattenfall Wärme Berlin AG zum Erreichen der Stromnetz Berlin GmbH Arbeits- und Betriebsstätten betreten werden müssen. Ausgenommen ist die Speisenaufnahme gemäß Punkt 1.10 dieser Verhaltensregeln.

Auf Grund aktueller Entwicklungen verbunden mit der rasanten Ausbreitung der schneller ansteckenden Omikron-Variante des SARS CoV2-Virus, gelten ab sofort für Arbeiten in den Arbeits- und Betriebsstätten der Stromnetz Berlin GmbH folgende Verhaltensregeln:

- 1.1. Unabhängig von der bestehenden bisherigen 3G-Regel gilt nunmehr für alle Personen unabhängig vom Impfstatus eine **tägliche Testpflicht**. Es dürfen nur noch Personen in unseren Arbeits- und Betriebsstätten eingesetzt werden, die zum Arbeitsbeginn innerhalb der letzten 24 Stunden nachweislich im Ergebnis negativ getestet<sup>(1)</sup> worden sind.
- 1.2. Unser einweisendes Personal<sup>(2)</sup> ist angehalten, Nachweise der vor Ort tätigen Personen stichprobenartig zu kontrollieren. Personen, die keinen max. 24 Std. alten Testnachweis<sup>(1)</sup> vorlegen können oder entsprechende Auskünfte verweigern, müssen wir von der Arbeits- und Betriebsstätte verweisen.
- 1.3. An Stromnetz Berlin-Standorten mit Pförtner-/Rezeptionsdienst, werden Personen auf Einhaltung der 3G-Regel (**G**enesenen-Nachweis oder **G**eimpft-Nachweis mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff oder **G**etestet-Nachweis<sup>(1)</sup>) geprüft und das Ergebnis auf Einhaltung dokumentiert. Kann die Einhaltung der 3G-Regel nicht nachgewiesen werden, wird der Zutritt verweigert.
- 1.4. Bei Arbeiten am Arbeitsort in geschlossenen Räumen, ist ab zwei arbeitenden Personen eine medizinische Maske oder FFP2-Maske zu tragen oder vor dem Einsatz andere geeignete Sicherheitsvorkehrungen mit der/dem zuständigen Ansprechpartner\*in des Auftraggebers (z. B.: Projekt-/Bauleiter\*in) abzustimmen.
- 1.5. Sofern der Auftragnehmer in einer Arbeits- oder Betriebsstätte tätig wird und bei der Arbeitsdurchführung keinen unmittelbaren Kontakt zu Stromnetz Berlin-Mitarbeitenden hat, gelten die gesetzlichen Regelungen des Infektionsschutzes im Zusammenhang mit der Maskenpflicht. Sofern der direkte Kontakt zu Stromnetz Berlin-Mitarbeitenden erfolgt, besteht die generelle Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske.

#### **Testnachweise <sup>(1)</sup>**

Ein Testnachweis ist ein schriftl. Nachweis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Gültig sind:

- Bescheinigungen nach Antigen-Schnelltests, durchgeführt in kommunalen und privaten Testzentren und Apotheken mit einer Gültigkeit von höchstens 24 Stunden zwischen Testdurchführung und Arbeitsantritt,
- Bescheinigungen nach PCR-Tests mit einer Gültigkeit von höchstens 48 Stunden zwischen Testdurchführung und Arbeitsantritt,
- Auftragnehmer-Bestätigung über die Dokumentation eines durchgeführten Tests/Selbsttest unter Aufsicht einer beauftragten Person des Arbeitgebers mit einer Gültigkeit von höchstens 24 Stunden zwischen Testdurchführung und Arbeitsantritt.

#### **Einweisendes Stromnetz Berlin-Personal <sup>(2)</sup>**

Einweisendes Stromnetz Berlin-Personal ist entweder als anlagenverantwortliches, beauftragendes oder für die Erstellung von Arbeitsfreigaben bzw. Durchführungserlaubnisse sowie im Rahmen der Qualitätssicherung und Projektbegleitung eingesetztes Personal.

<b>Verhaltensregeln für Fremdfirmen<sup>[06]</sup></b>	Seite/Umfang <b>3/4</b>	Zuständig <b>TPM-A</b>
<b>bei Arbeiten für die Stromnetz Berlin GmbH während der Corona-Pandemie in den Arbeits- und Betriebsstätten der Stromnetz Berlin GmbH</b>	Ausgabe <b>1.7 / 10.01.2022</b>	Herausgeber <b>EXE-S</b>

- 1.6. Achten Sie auf die Einhaltung von Hygienemaßnahmen, wie u. a.:
- keine Hände schütteln sowie generell Körperkontakt unterlassen
  - täglich mehrfach Hände gründlich waschen oder desinfizieren
  - in Taschentuch oder Armbeuge niesen/husten, benutzte Taschentücher entsorgen.
- 1.7. Halten Sie ausreichend Abstand zu anderen Personen (mindestens 1,5 m). Nutzen Sie freie Raumkapazitäten, sodass Mehrfachbelegungen von Räumen vermieden werden bzw. ausreichende Schutzabstände gegeben sind. Vermeiden Sie Arbeiten, bei denen Sie den 1,5 m-Abstand zur nächsten Person nicht einhalten können, verschieben Sie dies auf einen späteren Zeitpunkt oder suchen Sie nach möglichen Alternativen oder zusätzlichen Schutzmaßnahmen.
- 1.8. Bei Arbeiten in Innenräumen (z. B. Umspannwerken, Netzknoten, begehbaren Netz-/Stationen) sind die Arbeitsgruppen für die erforderlichen Arbeiten an einem Arbeitsort in der Personenzahl auf max. drei (3) Personen zu beschränken. Unbedingt erforderliche Ausnahmen sind mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen.
- 1.9. Besprechungen mit physischer Anwesenheit von Stromnetz Berlin-Mitarbeitenden sind auf das absolut erforderliche Minimum zu reduzieren. Nutzen Sie stattdessen als technische Alternative vorzugsweise Videokonferenzsysteme wie z.B. Microsoft Teams usw.. Sind Präsenztermine unbedingt notwendig, achten Sie darauf, für eine regelmäßige Durchlüftung des Raumes zu sorgen. Es gilt auch hierbei die tagesaktuelle Testpflicht – unabhängig vom Status als Geimpft oder Genesen. Darüber hinaus besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. In diesem Zusammenhang ist für erforderliche Bau- und Projektbesprechungen die Teilnehmerzahl auf max. vier (4) Personen zu begrenzen (Stromnetz Berlin-Mitarbeitende nicht inbegriffen). Ist abweichend von dieser Regelung eine größere Teilnehmerzahl erforderlich, ist das im Vorfeld mit der Projektleitung abzustimmen. Der jeweilige Nachweis ist dem Einladenden vorzulegen. Es ist in jedem Fall eine Anwesenheitsliste zu führen.
- 1.10. Für alle Pausen (Frühstück, Mittagspausen, Raucherpausen etc.), die in geschlossenen Räumen von Arbeits- und Betriebsstätten von Stromnetz Berlin stattfinden und bei denen kein Mitarbeitender der Stromnetz Berlin anwesend ist, gelten die gesetzlichen Regelungen zum Infektionsschutz. Entsprechend der baulichen Möglichkeit ist für eine regelmäßige Durchlüftung des Raumes zu sorgen.
- 1.11. Personal, welches ärztlich attestiert vom Tragen des Mund-Nasen-Schutzes befreit ist (gemäß der jeweils gültige Regelung des Landes Berlin), ist zur eigenen und der Sicherheit Dritter auf den Bau-/Arbeitsstellen nicht einzusetzen. Andernfalls hat eine vorherige Abstimmung mit der/dem zuständigen Ansprechpartner\*in des Auftraggebers zu erfolgen.

Sofern Ihre Mitarbeitenden die vorgenannten Punkte einhalten, können diese auf Stromnetz Berlin Bau-/Arbeitsstellen tätig werden. Anderenfalls muss ein vorübergehender Ersatz für die betroffene(n) Person(en) bereitgestellt werden, um die termingerechte Fertigstellung des Projektes sicherzustellen. Nach Abstimmung mit der/dem verantwortlichen Ansprechpartner\*in des Auftraggebers ist eine turnusmäßige Personal- und Einsatzplanung zu übergeben.

Die vorgenannten Regelungen gelten für alle Auftragnehmer\*innen einschließlich deren beauftragten Nachunternehmen, Kontroll- und Beratungsfirmen, die auf Bau-/Arbeitsstellen sowie in Arbeits- und Betriebsstätten der Stromnetz Berlin GmbH tätig sind.

Abschließend möchten wir dringend anregen, dass Sie die vorgenannten Regelungen sinngemäß auch für Besprechungen in Ihrem Hause sowie im Umgang mit Ihren eingesetzten Subunternehmen umsetzen.

<b>Verhaltensregeln für Fremdfirmen<sup>[06]</sup></b>	Seite/Umfang <b>4/4</b>	Zuständig <b>TPM-A</b>
<b>bei Arbeiten für die Stromnetz Berlin GmbH während der Corona-Pandemie in den Arbeits- und Betriebsstätten der Stromnetz Berlin GmbH</b>	Ausgabe 1.7 / 10.01.2022	Herausgeber <b>EXE-S</b>

Antworten des Robert-Koch-Institutes auf häufig gestellte Fragen zum Corona-Virus finden Sie unter diesem Link: [https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ\\_Liste.html](https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html)

Einen FAQ zum bundesweiten Infektionsschutzgesetz finden Sie hier: [BMAS - Betrieblicher Infektionsschutz](#)

Nochmals möchten wir an die Mitwirkung jedes Einzelnen appellieren. Bitte helfen Sie mit, die vorgegebenen Maßnahmen umzusetzen, damit die Bau-/Arbeitsstellen offengehalten werden können und die weitere Ausbreitung des Virus eingedämmt werden kann. Besprechen Sie gern mit uns die jeweils anstehenden Umsetzungsvarianten, die in den Projekten nun auf uns zukommen werden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die vorgenannten Maßnahmen je nach aktueller Entwicklung der Pandemie und der jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen auch kurzfristig von uns angepasst werden können.

Wir möchten Ihnen allen bereits heute für die gelebte Solidarität danken. Nur gemeinsam werden wir diese schwierige Situation meistern. Wir appellieren an Ihr Verständnis hinsichtlich der bereits definierten und zukünftig noch zu treffenden Maßnahmen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die vorgenannten Inhalte zur Kenntnis genommen wurden und zur Umsetzung gebracht werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenname in Druckbuchstaben ggf. Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Geschäftsführung /Bevollmächtigte\*r)

Ihre Fragen richten Sie bitte an folgende E-Mail-Adressen:

Für den Bereich **Hochspannung**:  
[fremdfirmenmanagement-HSP@stromnetz-berlin.de](mailto:fremdfirmenmanagement-HSP@stromnetz-berlin.de)

Für den Bereich **Mittel- und Niederspannung**:  
[vertragsfirmenmanagement@stromnetz-berlin.de](mailto:vertragsfirmenmanagement@stromnetz-berlin.de)